

# BUNDESRAT

## Bericht über die 377. Sitzung

Bonn, den 3. März 1972

### Tagesordnung

- Zur Tagesordnung . . . . . 479 A
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau (Drucksache 67/72) . . . . . 479 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 479 A
- Gesetz zur Abwicklung der unter Sonderverwaltung stehenden Vermögen von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen (Drucksache 68/72) . . . 479 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 479 B
- Gesetz zur Förderung sozialer Hilfsdienste (Drucksache 74/72) . . . . . 479 B
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 479 B
- Zweites Gesetz zur Änderung des Absatzfondsgesetzes (Drucksache 72/72) . . . . . 479 B
- Beschluß: Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig, Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 105 Abs. 3 GG . . . . . 479 B
- Gesetz zu dem Abkommen vom 30. März 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kanada über Soziale Sicherheit (Drucksache 75/72) . . . . . 479 C
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 486 A
- Gesetz zu dem Protokoll vom 12. März 1971 zur Änderung des Abkommens vom 7. Dezember 1944 über die Internationale Zivilluftfahrt (4. Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt) (Drucksache 69/72) . . . . . 479 C
- Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 486 B
- Gesetz zu dem Übereinkommen vom 29. Februar 1968 über die gegenseitige Anerkennung von Gesellschaften und juristischen Personen (Drucksache 73/72) . . . . . 479 C
- Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 486 B
- Gesetz zu dem Abkommen vom 14. Dezember 1970 über den Handelsverkehr mit den überseeischen Ländern und Gebieten betreffend die Erzeugnisse die unter die Zu-

**ständigkeits der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl fallen (Drucksache 99/72)** . . . . . 479 C

**Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG** . . . . . 486 B

**Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 16. September 1968 über die Beschränkung der Verwendung bestimmter Detergentien in Wasch- und Reinigungsmitteln (Drucksache 79/72)** . . . . . 479 C

**Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG** . . . . . 486 B

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 3. Juni 1971 betreffend die Auslegung des Übereinkommens vom 29. Februar 1968 über die gegenseitige Anerkennung von Gesellschaften und juristischen Personen durch den Gerichtshof (Drucksache 33/72)** 479 C

**Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG** . . . . . 486 A

**Entwurf eines Gesetzes zu den drei Verträgen von 1971 mit dem Königreich Dänemark, dem Königreich der Niederlande und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über die Abgrenzung des Festlandssockels unter der Nordsee (Drucksache 62/72)** . . . . . 479 C

**Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG** . . . . . 486 A

**Verordnung zum Schutz gegen die böseartige Faulbrut und die Milbenseuche der Bienen (Bienenenseuchenverordnung) (Drucksache 42/72)** . . . . . 479 C

**Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung** . . . . . 486 C

**Verordnung zur Änderung der Eisenbahn-Signalordnung 1959 (Drucksache 42/72)** . . . 479 C

**Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG** . . . . . 486 B

**Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (Drucksache 730/71)** . . . . . 479 C

**Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG** . . . . . 486 B

**Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für**

— **eine Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung von gemeinsamen Vermarktungsnormen für bestimmte gefrorene Seefische**

— **eine Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung von gemeinsamen Vermarktungsnormen für Kalmare, Tintenfische und Kraken (Drucksache 650/71)** . . . 479 C

**Beschluß: Billigung einer Stellungnahme** . . . . . 486 C

**Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für**

— **eine Richtlinie über die Einzelheiten der Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs für einige selbständige Tätigkeiten auf dem Gebiet des Steuerwesens**

— **eine Richtlinie über die Einzelheiten der Übergangsmaßnahmen für einige Tätigkeiten auf dem Gebiet des Steuerwesens**

— **eine Empfehlung des Rates betreffend das Großherzogtum Luxemburg (Drucksache 509/71)** . . . . . 479 C

**Beschluß: Billigung einer Stellungnahme** . . . . . 486 C

**Mitteilung der Kommission an den Rat und Entwurf einer Entschließung des Rates für die Gestaltung der Währungs- und Finanzbeziehungen in der Gemeinschaft (Drucksache 53/72)** . . . . . 479 C

**Beschluß: Billigung einer Stellungnahme** . . . . . 486 C

**Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Deutschen Bundespost (Drucksache 83/72)** . . . . . 479 C

**Beschluß: Senator Willms (Bremen) wird vorgeschlagen** . . . . . 486 D

**Vorschlag für die Bestellung eines stellvertretenden Beauftragten des Bundesrates im Beirat des Bundestages für handelspolitische Vereinbarungen (Drucksache 26/72)** 479 C

**Beschluß: Ministerialdirektor Dr. Eder (Bayern) wird gewählt** . . . . . 486 D

**Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Deutschen Aus-**

<b>schusses für brennbare Flüssigkeiten</b> (DAbF) (Drucksache 54/72) . . . . .	479 C	<b>Beschluß:</b> Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	480 D
<b>Beschluß:</b> Billigung des Vorschlags in Drucksache 54/72 . . . . .	486 D	<b>Entwurf eines Gesetzes über Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit</b> (Druck- sache 36/72) . . . . .	480 D
<b>Vorschlag für die Berufung eines stellver- tretenden Mitglieds des Deutschen Acety- lenausschusses</b> (Drucksache 63/72) . . . . .	479 C	Figgen (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter . . . . .	480 D
<b>Beschluß:</b> Billigung des Vorschlags in Drucksache 63/72 . . . . .	486 D	Arendt, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . . .	482 A
<b>Vorschlag zur Berufung eines Mitglieds des Technischen Ausschusses für den Schutz gegen Baulärm</b> (Drucksache 66/72) . . . . .	479 C	<b>Beschluß:</b> Billigung einer Stellung- nahme; im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	483 A
<b>Beschluß:</b> Billigung des Vorschlags in Drucksache 66/72 . . . . .	486 D	<b>Entwurf eines Gesetzes über die Veranla- gung von Brennerelen zum Brennrecht im Betriebsjahr 1972/73</b> (Drucksache 34/72)	483 B
<b>Bestimmung eines stellvertretenden Mit- glieds des Konjunkturrats für die öffent- liche Hand</b> (Drucksache 25/72) . . . . .	479 C	<b>Beschluß:</b> Billigung einer Stellung- nahme; im übrigen keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	483 B
<b>Beschluß:</b> Billigung des Vorschlags in Drucksache 25/72 . . . . .	486 D	<b>Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 11. August 1971 zwischen der Bundes- republik Deutschland und der Schweize- rischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Ver- mögen</b> (Drucksache 32/72) . . . . .	483 B
<b>Bestimmung eines Mitglieds des Verwal- tungsrats der Einfuhr- und Vorratsstelle für Zucker</b> (Drucksache 85/72) . . . . .	479 C	<b>Beschluß:</b> Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . .	483 C
<b>Beschluß:</b> Billigung des Vorschlags in Drucksache 85/72 . . . . .	486 D	<b>Verordnung über die Krankenfürsorge auf Kauffahrteischiffen</b> (Drucksache 21/72) . . . . .	483 C
<b>Bestimmung eines stellvertretenden Mit- glieds des Verwaltungsrats der Einfuhr- und Vorratsstelle für Schlachtvieh, Fleisch und Fleischerzeugnisse</b> (Drucksache 86/72)	479 C	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenom- menen Änderungen . . . . .	483 D
<b>Beschluß:</b> Billigung des Vorschlags in Drucksache 86/72 . . . . .	486 D	<b>Verordnung zur Durchführung einer Zu- satzstatistik auf dem Gebiet der Sozialhilfe über laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt</b> (Drucksache 31/72) . . . . .	483 D
<b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsge- richt</b> (Drucksache 100/72) . . . . .	479 C	<b>Beschluß:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenom- menen Änderungen . . . . .	483 D
<b>Beschluß:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . .	487	a) <b>Jahresgutachten 1971 des Sachverstän- digenrates zur Begutachtung der ge- samtwirtschaftlichen Entwicklung</b> (Drucksache 662/71) . . . . .	
<b>Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des olympischen Friedens</b> (Drucksache 80/72) Antrag des Landes Bayern . . . . .	479 C	b) <b>Jahreswirtschaftsbericht 1972 der Bun- desregierung</b> (Drucksache 29/72) . . . . .	483 D
Kiesl (Bayern) . . . . .	479 D	<b>Beschluß:</b> Billigung einer Stellung- nahme . . . . .	484 A
<b>Beschluß:</b> Einbringung des Gesetzent- wurfs mit den Änderungen in Druck- sache 80/1/72 und zu Drucksache 80/1/72 gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deut- schen Bundestag . . . . .	480 C		
<b>Entwurf eines Gesetzes über den Beruf des Diätassistenten</b> (Drucksache 35/72) . . . . .	480 C		

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für

- eine Verordnung (EWG) Nr. .../71 des Rates zur Festsetzung der Getreidepreise für das Wirtschaftsjahr 1972/1973 und
- 20 weitere Verordnungen
- eine Richtlinie des Rates vom ... über die Gewährung einer Einkommensbeihilfe an bestimmte Gruppen landwirtschaftlicher Betriebsinhaber (Drucksache 341/71) . . . . . 484 A

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme . . . . . 484 B

**Änderungsvorschläge** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 5. Mai 1970 über die **Reform der Landwirtschaft** (Drucksache 554/71) . . . . . 484 C

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme . . . . . 484 C

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für

- eine Entscheidung des Rates über die Einführung eines gemeinsamen Systems der Abgeltung der Benutzung der Verkehrswege (Drucksache 194/71) . . . . . 484 C

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme . . . . . 484 D

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Richtlinie des Rates zur Verlängerung der in Artikel 7 Absatz 1 C) der Richtlinie des Rates vom 26. Juni 1964 zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen vorgesehenen Frist (Drucksache 14/72) . . . . . 485 A

Beschluß: Billigung einer Stellungnahme . . . . . 485 A

Festsetzung des festen Betrages zur Erstattung der **Kosten der Bundestagswahl 1969** (Drucksache 671/71) . . . . . 485 A

Dr. Rutschke, Staatssekretär  
im Bundesministerium des Innern 487

Beschluß: Zustimmung gemäß § 51 des Bundeswahlgesetzes. Billigung einer Stellungnahme . . . . . 485 C

Entschließung zum **Bundeskindergeldgesetz** (Drucksache 115/72) Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Bayern . . . . . 485 C

Beschluß: Überweisung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und an den Finanzausschuß . . . . . 485 C

**Nächste Sitzung** . . . . . 485 C

## Verzeichnis der Anwesenden

## Vorsitz:

Bundesratspräsident Kühn,  
Ministerpräsident des Landes Nordrhein-  
Westfalen

## Schriftführer:

Kiesl (Bayern)

## Baden-Württemberg:

Dr. Dr. h. c. Seifriz, Minister für Bundesange-  
legenheiten

## Bayern:

Dr. h. c. Goppel, Ministerpräsident  
Kiesl, Staatssekretär im Staatsministerium des  
Innern  
Bauer, Staatssekretär im Staatsministerium der  
Justiz  
Dr. Hillermeier, Staatssekretär  
im Staatsministerium der Finanzen

## Berlin:

Schütz, Regierender Bürgermeister  
Grabert, Senator für Bundesangelegenheiten

## Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister  
Frau Mevissen, Stellv. Präsident des Senats,  
Bürgermeister, Senator für Soziales, Jugend  
und Sport  
Willms, Senator für Bundesangelegenheiten

## Hamburg:

Schulz, Präsident des Senats, Erster Bürger-  
meister  
Frau Dr. Elsner, Senator, Bevollmächtigte der  
Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund  
Rau, Senator, Finanzbehörde

## Hessen:

Osswald, Ministerpräsident  
Hemfler, Minister der Justiz

## Niedersachsen:

Hellmann, Minister für Bundesangelegenheiten

## Nordrhein-Westfalen:

Wertz, Finanzminister  
Dr. Posser, Minister für Bundesangelegen-  
heiten  
Figgen, Minister für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales

## Rheinland-Pfalz:

Dr. Kohl, Ministerpräsident  
Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau  
und Umweltschutz  
Gaddum, Minister der Finanzen  
Dr. Geissler, Minister für Soziales, Gesundheit  
und Sport

## Saarland:

Becker, Minister der Justiz

## Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident  
Dr. Schwarz, Justizminister

## Von der Bundesregierung:

Arendt, Bundesminister für Arbeit und Sozial-  
ordnung  
Dr. Rutschke, Staatssekretär  
im Bundesministerium des Innern  
Dr. Rohwedder, Staatssekretär  
im Bundesministerium für Wirtschaft



(A)

(C)

## Stenographischer Bericht

## 377. Sitzung

Bonn, den 3. März 1972

Beginn: 9.31 Uhr

**Präsident Kühn:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 377. Sitzung des Bundesrates.

Herr Staatsminister Dr. Heinrich Geissler feiert heute seinen 42. Geburtstag. Da fängt man eigentlich noch nicht mit dem Feiern an! Aber die herzlichen Glückwünsche des Hauses möchte ich Ihnen gern aussprechen.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Einwendungen hat es nicht gegeben; so darf ich die Tagesordnung als genehmigt ansehen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau (Drucksache 67/72).

(B) Ich bitte um das Handzeichen für die vom federführenden Wirtschaftsausschuß vorgeschlagene Zustimmung. — Dies ist so beschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gesetz zur Abwicklung der unter Sonderverwaltung stehenden Vermögen von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen (Drucksache 68/72).

Ich bitte um das Handzeichen für die vom federführenden Wirtschaftsausschuß vorgeschlagene Zustimmung. — Dies ist so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gesetz zur Förderung sozialer Hilfsdienste (Drucksache 74/72).

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zuzustimmen. Wer der Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Es ist so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweites Gesetz zur Änderung des Absatzfondsgesetzes (Drucksache 72/72).

Der Agrarausschuß empfiehlt dem Bundesrat, an seiner im ersten Durchgang vertretenen Auffassung festzuhalten, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf, und dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 105 Abs. 3 GG zuzustimmen.

Erhebt sich Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Nun haben wir das Paket. Gemäß § 29 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung rufe ich die folgenden Punkte zur gemeinsamen Beratung auf:

5 bis 9, 15 bis 17, 19, 20, 25, 27, 28, 30 bis 37 und 39.

Die Punkte sind in dem Umdruck 2/72 \*) zusammengefaßt. Wer den in diesem Umdruck zu den einzelnen Punkten jeweils wiedergegebenen Empfehlungen der Ausschüsse folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Es ist so über das ganze Konvolut beschlossen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des olympischen Friedens (Drucksache 80/72).

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Rechtsausschuß empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf mit den in Drucksache 80/1/72 und zu Drucksache 80/1/72 vorgeschlagenen Änderungen gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen. (D)

Herr Staatssekretär Kiesl (Bayern) hat das Wort zu einer kurzen Erklärung.

**Kiesl (Bayern):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 26. August wird der Herr Bundespräsident die Spiele der XX. Olympiade in München eröffnen und damit den Auftakt zum größten sportlichen Ereignis in der Bundesrepublik Deutschland seit deren Bestehen geben.

3 Millionen Besucher, darunter mehr als 300 000 ausländische Gäste, werden die Wettkämpfe der Sportler aus 125 Nationen miterleben. Über Fernsehen und Hörfunk werden viele Millionen Menschen aus aller Welt an der Olympiade teilnehmen.

Die Vorbereitungen für dieses Ereignis mit weltweiter Bedeutung laufen seit Monaten auf Hochtouren. Das gilt für alle Verantwortungsbereiche. Von den staatlichen und kommunalen Behörden ist es vor allem die Polizei, die unter Einsatz aller Kräfte vielfältige Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben aus Anlaß der Olympischen Spiele zu erfüllen hat.

Der Bogen des polizeilichen Aufgabenkatalogs ist weit gespannt. Er umfaßt

\*) Anlage 1

(A) die Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des gesamten regionalen und überregionalen Verkehrs,

die umfangreichen Vorkehrungen zum Schutz der zahlreich zu erwartenden Staats- und Ehrengäste,

die präventive und repressive Bekämpfung der zu erwartenden erhöhten Kriminalität und

all die vorbeugenden Maßnahmen, die für einen friedlichen und ungestörten Verlauf der einzelnen Veranstaltungen notwendig sind.

Mit der Übernahme der Olympischen Spiele hat das gastgebende Land die Verpflichtung übernommen, einen störungsfreien Verlauf der Wettkämpfe sicherzustellen.

Wir haben Anhaltspunkte dafür, daß politisch radikale Gruppen versuchen werden, die Olympischen Spiele durch Demonstrationen und sonstige Aktionen zu stören. Dem müssen wir mit allen dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten. Gerade der demokratische Staat muß die Kraft haben, Ordnung zu halten.

Um die Spiele vor Störungen wirksam zu schützen, muß die Möglichkeit gegeben sein, **öffentliche Versammlungen und Aufzüge** im olympischen Bereich generell zu verbieten. Diese Möglichkeit besteht nach dem Versammlungsgesetz nicht. Das **Versammlungsgesetz** läßt lediglich ein polizeiliches Versammlungsverbot für den Einzelfall zu. Das wird jedoch dem besonderen Schutzbedürfnis der Olympischen Spiele nicht gerecht. Hier ist der Gesetzgeber aufgerufen, Verantwortung zu übernehmen und der Polizei für den Schutz der Spiele ein klares und einfach zu handhabendes Instrumentarium zur Verfügung zu stellen.

(B) Mit dem „Gesetz zum Schutz des olympischen Friedens“ sollen deshalb die Landesregierungen in Kiel und München ermächtigt werden, bei den Olympischen Spielen durch Rechtsverordnung ausreichend bemessene **befriedete Bereiche** festzulegen, in denen öffentliche Versammlungen und Aufzüge untersagt sind. Das Gesetz soll nur auf den Zeitraum der Spiele beschränkt sein und dann wieder außer Kraft treten.

Die Regelung fällt in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Wegen der Dringlichkeit hat die Bayerische Staatsregierung die Initiative ergriffen und einen mit dem Organisationskomitee der Spiele und der Stadt München abgestimmten Gesetzentwurf vorgelegt.

Die Regelung fällt in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Wegen der Dringlichkeit hat die Bayerische Staatsregierung die Initiative ergriffen und einen mit dem Organisationskomitee der Spiele und der Stadt München abgestimmten Gesetzentwurf vorgelegt.

Mit der Bitte, die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Bundestag zu beschließen, verbindet die Bayerische Staatsregierung den Wunsch an die Bundesregierung, zu dem Gesetzentwurf alsbald Stellung zu nehmen, damit das Gesetzgebungsverfahren zügig weitergeführt werden kann. Bei der nach Presseberichten zu erwartenden grundsätzlichen Befürwortung des Gesetzentwurfs durch alle Fraktionen des Bundestags könnte das Gesetz dann so rechtzeitig erlassen werden, daß alle notwendigen Maßnahmen zum Vollzug des Gesetzes fristgerecht getroffen werden können. So wäre Vorsorge getroffen, daß die

Spiele vor den Augen der Weltöffentlichkeit im (C) Geiste der olympischen Idee ausgetragen werden können.

**Präsident Kühn:** Keine weiteren Wortmeldungen. Demnach darf ich feststellen, daß die **Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** mit den vorgeschlagenen Änderungen beschlossen ist.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über den **Beruf des Diätassistenten** (Drucksache 35/72).

Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG keine Einwendungen zu erheben.

Der Antrag Hamburgs sieht in Drucksache 35/1/72 eine Änderung des § 2 Abs. 1 Nr. 1 vor. Ich lasse über diesen Antrag Hamburgs zunächst abstimmen. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? — Das ist die Minderheit. Abgelehnt!

(Dr. Stoltenberg: Herr Präsident, würden Sie die Abstimmung wiederholen!)

— Bitte schön! Darf ich noch einmal diejenigen bitten, ihr Handzeichen zu geben, die dem Antrag Hamburgs zustimmen wollen! — Das sind 19! Wir finden keinen, der noch dazu kommt.

(Heiterkeit.)

Ich kann nichts daran ändern; es ist die Minderheit.

Wer will gegen den Gesetzentwurf entsprechend (D) der Empfehlung der Ausschüsse **keine Einwendungen erheben**? — Das ist die Mehrheit. Demnach ist der Ausschlußempfehlung entsprechend beschlossen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über **Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit** (Drucksache 36/72).

Die Berichterstattung für den federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik hat Herr Minister Figgen (Nordrhein-Westfalen) übernommen; er hat das Wort.

**Figgen** (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Entwurf des Gesetzes über Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, über den ich im Namen des **Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik** zu berichten habe, ist eines der wichtigsten sozialpolitischen Vorhaben auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes der letzten 20 Jahre. Durch das Gesetz sollen die Unternehmen zur Einstellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit verpflichtet werden. Hiermit wird eine alte Forderung der Sozialpolitik und des Arbeitsschutzes verwirklicht. Bereits 1962 empfahl die EWG-Kommission den Mitgliedstaaten, dafür Sorge zu tragen, daß in allen Betrieben mit mehr als 200 Arbeitnehmern unverzüglich Betriebsärzte eingestellt werden, wobei diese Verpflichtung nach einer Übergangszeit sogar auf Be-

- (A) triebe mit mehr als 50 Arbeitnehmern ausgedehnt werden sollte.

Es ist in der Bundesrepublik lange — vielleicht zu lange — darüber diskutiert worden, ob dieser Aufbau von **betriebsinternen Gesundheits- und Sicherheitsdiensten** durch eine gesetzliche Verpflichtung erzwungen werden solle oder ob eine Regelung auf freiwilliger Basis ausreiche, um das gesteckte sozial- und gesundheitspolitische Ziel zu erfüllen. Die Tatsache, daß z. B. eine freie Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern seit 1953 besteht und trotzdem die werksärztliche Versorgung in der Bundesrepublik nicht wesentlich ausgedehnt werden konnte, zeigt, daß in dieser Frage, die ja auch die Kostenstruktur der Betriebe berührt, auf eine gesetzliche Verpflichtung nicht verzichtet werden kann. Unter Bezugnahme auf den relativ ungünstigen Versorgungsstand mit Werksärzten und Sicherheitsingenieuren ist die Bundesrepublik bereits wiederholt als in dieser Hinsicht unterentwickeltes Land bezeichnet worden. Ob diese Behauptung zutrifft oder nicht, kann, mindestens nach Vorlage des Gesetzentwurfs, der heute zur Beratung in diesem Hohen Hause ansteht, dahingestellt bleiben.

Die Arbeitsminister und Senatoren für Arbeit der Länder haben sich jedenfalls — in Übereinstimmung mit einem Bundestagsbeschluß von 1963 — stets für eine **gesetzliche Regelung** der Materie eingesetzt. Sie haben hierbei die Auffassung vertreten, daß die unbestreitbaren personellen Engpässe beim arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch vorgebildeten Nachwuchs durch eine gesetzliche Fixierung der beruflichen Position dieser Fachkräfte gefördert werden und damit die Lösung dieser Personalprobleme nicht zur Voraussetzung für das Gesetzgebungsvorhaben gemacht werden kann. Schließlich liegen eine Fülle praktischer Erfahrungen für Organisation, Struktur und Aufgaben innerbetrieblicher Gesundheits- und Sicherheitsdienste vor. Das gilt z. B. auch für den Einsatz überbetrieblicher Werksarztzentren, die die schwierige Problematik bei der arbeitsmedizinischen Versorgung mittlerer und kleinerer Betriebe lösen können. Auch insoweit ist also die Zeit reif für das Gesetz.

Aus diesen Gründen hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik die Vorlage übereinstimmend begrüßt. Die Konzeption des Entwurfs erfüllt sicher nicht alle Wünsche, die vom Standpunkt der praktischen Sozial- und Gesundheitspolitik zu stellen sind. Der Entwurf ist erkennbar in mancher Hinsicht ein Kompromiß. Auch hiermit war der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik aber im Grundsatz einverstanden.

Der Ausschuß hat sich daher in seiner Stellungnahme auf **Verbesserungsvorschläge** zu mehreren Bestimmungen beschränkt. Diese Verbesserungsvorschläge lassen die **Grundkonzeption unverändert**, dienen jedoch der Praktikabilität und der schnelleren Verwirklichung des mit dem Gesetz verfolgten Zieles. Ich kann mich hier sicher auf einige wesentliche Punkte aus dieser Stellungnahme des Ausschusses beschränken, wobei ich besonderes Gewicht

auf die Fragen lege, in denen andere Bundesratsausschüsse Widerspruch angemeldet haben.

1. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik schlägt vor, die **gesetzliche Verpflichtung** zur Bestellung von Betriebsärzten und sicherheitstechnischen Fachkräften **zu konkretisieren**. Es kann zwar nicht bezweifelt werden, daß für einige Kategorien von Klein- und Kleinstbetrieben der vorgesehene Rahmen ganz oder teilweise nicht anwendbar ist. Wir glauben, daß gleichwohl eine grundsätzliche Verpflichtung zur Bestellung von Werksärzten und Fachkräften, gegebenenfalls durch Anschluß an überbetriebliche Dienste oder Organisationen, ausgesprochen werden sollte, daß es aber dem Unternehmer im Einzelfall unbenommen sein muß, darzulegen und notfalls zu beweisen, daß in seinem konkreten Fall eine werksärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung nicht erforderlich ist. Diesem Anliegen dient die vorgeschlagene Änderung der §§ 2, 5 und 18 des Entwurfs. Wir glauben, daß das sozial- und gesundheitspolitische Ziel in diesem Fall Vorrang haben muß und daß das Gesetz für die Praxis klare und vollziehbare Entscheidungen beinhalten sollte.

Im Zusammenhang hiermit ist der Vorschlag des Ausschusses zu sehen, den Anschluß an ein Werksarztzentrum oder an einen überbetrieblichen Dienst von Fachkräften für Arbeitssicherheit als Alternativlösung gerade für den Bereich kleinerer Betriebe ausdrücklich im Gesetz selbst zuzulassen.

2. Im Hinblick auf den großen Nachholbedarf, den wir in der Bundesrepublik bei der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung haben, kommt der **Aus- und Fortbildung** dieser **Fachkräfte** besondere Bedeutung zu. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik war der Auffassung, daß mindestens für eine Übergangsphase an der fehlenden Spezialausbildung die Durchführung des Gesetzes nicht scheitern darf, daß aber noch nicht vollkommen ausgebildete Kräfte gründlich aus- bzw. fortgebildet werden müssen, und zwar grundsätzlich auf Kosten des Arbeitgebers. Die diesbezüglichen Änderungsvorschläge des Ausschusses finden Sie in §§ 2, 5 und 17 a.

3. Die Durchführung des Gesetzes steht und fällt damit, ob es gelingt, eine Vertrauensbasis zwischen dem Betriebsarzt, dem Sicherheitsingenieur und der Belegschaft herzustellen. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik glaubt, daß die von ihm vorgeschlagene **Mitbestimmung des Betriebsrates** bei der Bestellung und Abberufung der Fachkräfte dieses Vertrauensverhältnis wesentlich fördern kann. Diesem Anliegen dient der Änderungsvorschlag in § 9 des Entwurfs.

4. Schließlich hat sich der Ausschuß mit der Frage befaßt, ob die im Gesetzentwurf vorgesehene Aufgabenteilung zwischen Staat und bundesgemeinschaftlicher Selbstverwaltung bei der Durchführung, insbesondere bei dem Erlaß der Detailregelungen vertretbar ist. Der Ausschuß glaubte — auch unter Einbeziehung der Erfahrungen der Gewerbeaufsicht —, daß sich der Staat aus der Verantwortung für Regel-

- (A) werk und verwaltungsmäßige Durchführung des Gesetzes nicht zurückziehen kann. Er bejaht und begrüßt auf der anderen Seite, daß eine **Mitwirkung der Berufsgenossenschaften** vorgesehen ist. Nur sollte die Kompetenz der Berufsgenossenschaften konkretisiert werden. Wesentliche Aufgabe der Berufsgenossenschaften wird es sein, unter Berücksichtigung der Besonderheiten für die einzelnen Gewerbebezüge und analog der Regelung für Sicherheitsbeauftragte die Zahl der einzusetzenden Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte festzusetzen. Die Bestimmungen und damit die Gesamtverantwortung des Gesetzes im übrigen müssen dagegen nach Auffassung des Ausschusses, die sich im § 20 des Entwurfs niederschlägt, den staatlichen Organen überlassen bleiben.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, der von mir vertretenen Stellungnahme des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik beizutreten und im übrigen gegen die Vorlage keine Einwendungen zu erheben.

**Präsident Kühn:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Das Wort hat Herr Bundesminister Arendt.

**Arendt,** Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Mit dieser Vorlage verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Arbeit sicherer zu machen und die Unfallgefahren mehr als bisher zu bannen. Durch die vorgeschlagene Neuregelung sollen die Arbeitgeber grundsätzlich verpflichtet werden, Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte zu stellen.

- (B)

Als Richtschnur für die Erfüllung dieser Pflicht sollen die Verhältnisse im einzelnen Betrieb dienen, d. h.

- das Ausmaß der Unfall- und Gesundheitsgefahren im jeweiligen Betrieb,
- die Zahl der Arbeitnehmer und ihre Zusammensetzung
- sowie die Betriebsorganisation.

Die Bundesregierung hält sich mit ihren Vorschlägen im Rahmen des Möglichen. Sie verzichtet auf jeden Perfektionismus. Ich glaube, Sie stimmen mit mir darin überein, daß es unrealistisch, ja sinnlos wäre, den Betrieben Auflagen zu machen, die sie noch gar nicht erfüllen können. Die **Vorschläge der Bundesregierung** sind daher dem Angebot an Betriebsärzten und Sicherheitsfachkräften angepaßt. Sie schaffen aber zugleich neue Impulse.

So bin ich überzeugt, daß Medizinstudenten in verstärktem Maße dazu bewogen werden, sich der **Arbeitsmedizin** zuzuwenden. Wir werden also mehr Betriebsärzte gewinnen. Das gleiche gilt für die Sicherheitsfachkräfte.

Zur Zeit sind rund 1 700 Ärzte als Betriebsärzte tätig, davon etwa 470 hauptamtlich. Daneben arbeiten in den Betrieben rund 1 500 Fachkräfte für Ar-

beitsicherheit. Diese Zahl reicht bei weitem nicht (C) aus. Angebot und Bedarf müssen deshalb miteinander in Einklang gebracht werden. Die Bundesregierung erwartet, daß das von ihr gesteckte Ziel in etwa zehn Jahren voll erreicht werden kann.

Die dringende Notwendigkeit der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Neuregelung lassen Sie mich an einigen Zahlen verdeutlichen. In den letzten Jahren waren alljährlich rund **zweieinhalb Millionen Arbeitsunfälle** zu verzeichnen. Wegeunfälle und Berufskrankheiten sind dabei mitgezählt. Das bedeutet, daß im Durchschnitt Jahr für Jahr jeder zehnte Erwerbstätige einen Unfall mit mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit erlitt. Mehr als hunderttausend Unfälle waren so schwer, daß sie zu Dauerschäden führten. Besonders beklagenswert ist die zunehmende Zahl der tödlichen Unfälle. 1971 führten mehr als 6 600 Unfälle zum Tode. Das bedeutet eine Zunahme um 5,7 Prozent gegenüber 1970. Als erfreulich ist zu vermerken, daß die Gesamtzahl der Unfälle sich 1971 um 4,7 Prozent vermindert hat. Trotzdem waren auch 1971 immer noch 2,5 Millionen Unfälle zu verzeichnen.

Diese Zahlen wiegen schwer, um so mehr, wenn man bedenkt, wieviel Kummer und Leid Unfälle über die Betroffenen und ihre Angehörigen bringen können. Zugleich aber haben die Unfälle auch schwerwiegende volkswirtschaftliche Auswirkungen. Die Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherung belaufen sich auf über fünf Milliarden DM im Jahr. Fachleute schätzen, daß die Betriebe darüber hinaus mit weiteren fünf Milliarden durch Unfallfolgekosten direkt belastet werden. (D)

Insgesamt ergibt sich also für die Wirtschaft eine **jährliche Belastung durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten** von mehr als zehn Milliarden DM. Diese Gesamtbelastung der Volkswirtschaft kann durch eine Verstärkung der Arbeitssicherheit zweifellos erheblich gemindert werden. Die Mehraufwendungen der Betriebe für Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte werden durch Minderausgaben für Unfallfolgen sicher mehr als aufgewogen.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Neuregelung hat also einen doppelten Effekt. Sie dient dem Wohle der Arbeitnehmer, und sie gereicht zugleich der gesamten Volkswirtschaft zum Nutzen.

**Präsident Kühn:** Ich danke dem Herrn Bundesminister.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Die Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 36/1/72 vor.

Wir stimmen zunächst ab über I, und zwar Ziff. 1. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Wirtschaftsausschuß bei Ziff. 1 Widerspruch angemeldet hat. Wer stimmt Ziff. 1 zu? — Das ist die Minderheit; demnach bleibt es bei der Vorlage der Bundesregierung.

Ziff. 2! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 3! Hierzu liegt wiederum Widerspruch des Wirtschaftsausschusses vor. Wer stimmt Ziff. 3 zu? — Das ist die Mehrheit.

(A) Darf ich den Versuch machen, die Ziffern 4 bis 11 zu gemeinsamer Abstimmung aufzurufen?

(Zuruf: Getrennte Abstimmung über Ziff. 7!)

— Dann nehmen wir die Ziffern 4 bis 6 zusammen. Wer stimmt ihnen zu? — Das ist die Mehrheit.

Dann rufe ich Ziff. 7 auf. — Auch das ist die Mehrheit.

Dann rufe ich die Ziffern 8 bis 11 zusammen auf.

(Zuruf: Getrennte Abstimmung über Ziff. 8!)

— Wer stimmt Ziff. 8 zu? — Das ist die Mehrheit.

Dann die Ziffern 9, 10 und 11 zusammen! — Das ist die Mehrheit.

Bei Ziff. 12 liegt Widerspruch des Wirtschaftsausschusses vor. Wer stimmt Ziff. 12 zu? — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Darf ich fragen, ob Einverständnis darüber besteht, über die Ziffern 13 bis 19 zusammen abzustimmen! — Das ist der Fall. Wer stimmt den Ziffern 13 bis 19 zu? — Das ist die Mehrheit.

Bei Ziff. 20 müssen wir zu a und b getrennt abstimmen.

Zunächst Ziff. 20 a! — Das ist die Mehrheit.

Dann Ziff. 20 b! — Das ist die Mehrheit.

Dann rufe ich Ziff. 21 auf. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demnach zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen; im übrigen erhebt er gegen die Vorlage keine Einwendungen.**

(B)

Punkt 13 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die **Veranlagung von Brennerelen zum Brennrecht im Betriebsjahr 1972/73** (Drucksache 34/72).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 34/1/72 vor; außerdem liegt Ihnen ein Antrag des Freistaates Bayern in der Drucksache 34/2/72 vor.

Wir stimmen zunächst über diesen Landesantrag ab. Wer stimmt dem Antrag des Freistaates Bayern zu? — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Zur Abstimmung rufe ich in der Ausschlußempfehlung nunmehr die Ziffer I auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen; im übrigen werden gegen die Vorlage keine Einwendungen erhoben.**

Punkt 14 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Dop-

**pelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern (C) vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 32/72).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG **keine Einwendungen zu erheben.**

Wird dieser Empfehlung widersprochen? — Das ist nicht der Fall; dann hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen.**

Punkt 18 der Tagesordnung:

Verordnung über die **Krankenfürsorge auf Kauffahrteischiffen** (Drucksache 21/72).

Zur Abstimmung bitte ich die Drucksache 21/1/72 mit den Empfehlungen der Ausschüsse zur Hand zu nehmen.

Ziff. 1 zusammen mit den Ziffern 2, 4, 5, 6 und 10 wegen des Sachzusammenhangs! Der Rechtsausschuß und der Ausschuß für Verkehr und Post widersprechen der Empfehlung zu Ziff. 1. Der Ausschuß für Verkehr und Post widerspricht ferner auch den damit in Sachzusammenhang stehenden Empfehlungen.

Bei Zustimmung zu diesen Empfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik bitte ich um das Handzeichen. Wer stimmt zu? — Dies ist die Minderheit; abgelehnt.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

(D)

Ziff. 8 und 9 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung **nach Maßgabe der angenommenen Änderungen** gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **zuzustimmen.**

Punkt 21 der Tagesordnung:

Verordnung zur Durchführung einer **Zusatzstatistik** auf dem Gebiet der **Sozialhilfe** über laufende Leistungen der **Hilfe zum Lebensunterhalt** (Drucksache 31/72).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen mit Drucksache 31/1/72 vor.

Wer will der Empfehlung unter I der Drucksache 31/1/72 zustimmen? — Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der vorgeschlagenen Änderungen **zuzustimmen.**

Punkt 22 der Tagesordnung:

a) **Jahresgutachten 1971 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (Drucksache 662/71);

b) **Jahreswirtschaftsbericht 1972 der Bundesregierung** (Drucksache 29/72).

Zur Abstimmung bitte ich die Drucksache 662/1/71 zur Hand zu nehmen.

(A) Ich rufe zunächst I auf. Wer stimmt zu? — Dies ist die Mehrheit.

III! — Mit Mehrheit so beschlossen.

III Ziff. 1 ohne die eingerückten Sätze. Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit.

Jetzt stimmen wir über die in Abschnitt III Ziff. 1 eingerückten Sätze ab, denen der Finanzausschuß widerspricht. Ich bitte um Ihr Handzeichen. — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

III Ziff. 2! — Mehrheit.

III Ziff. 3! — Mehrheit.

III Ziff. 4 ohne die Einrückung! — Mehrheit.

Wir stimmen nunmehr über den eingerückten Halbsatz ab, dem der Finanzausschuß widerspricht. Ich bitte um das Handzeichen. — Dies ist die Minderheit; abgelehnt.

Demnach hat der Bundesrat die soeben angenommene **Stellungnahme** beschlossen.

Punkt 23 der Tagesordnung:

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für

— eine Verordnung (EWG) Nr. .../71 des Rates zur Festsetzung der Getreidepreise für das Wirtschaftsjahr 1972/73 und

— 20 weitere Verordnungen

— eine Richtlinie des Rates vom ..... über die Gewährung einer Einkommensbeihilfe an bestimmte Gruppen landwirtschaftlicher Betriebsinhaber

(Drucksache 341/71).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 341/1/71 ersichtlich.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffern 1 bis 3. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5 und 6! — Mit Mehrheit beschlossen.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form beschlossen.

Damit sind zugleich auch die von der Kommission am 4. Februar 1972 verabschiedeten neuen Vorschläge zu den Preisfestsetzungen und zur Gewährung einer Einkommensbeihilfe für bestimmte Gruppen landwirtschaftlicher Betriebsinhaber erledigt.

Punkt 24 der Tagesordnung:

(C)

**Änderungsvorschläge** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 5. Mai 1970 über die Reform der Landwirtschaft (Drucksache 554/71).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 554/1/71 ersichtlich.

Wir kommen zur Abstimmung.

A I bis III! — Mehrheit.

B I 1 (a)! — Mehrheit.

(b)! — Mehrheit.

2 und 3! — Mehrheit.

II bis IV! — Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form beschlossen.

Punkt 26 der Tagesordnung:

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für

— eine Entscheidung des Rates über die Einführung eines gemeinsamen Systems der Abgeltung der Benutzung der Verkehrswege

(Drucksache 194/71).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 194/1/71 (neu) ersichtlich.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ziff. I und III! — Mehrheit.

(D)

Ziff. III 1—3! — Mehrheit.

4 (a)! — Mehrheit.

4 (b)! — Mehrheit.

4 (c)! — Mehrheit.

5 und 6! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ziff. IV 1 — Widerspruch des Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften! — Das ist die Minderheit; abgelehnt.

Ziff. IV 2! — Mehrheit.

Ziff. V 1 und 2! — Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form beschlossen.

## (A) Punkt 29 der Tagesordnung:

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Richtlinie des Rates zur Verlängerung der in Artikel 7 Absatz 1 C) der Richtlinie des Rates vom 26. Juni 1964 zur **Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr** mit Rindern und Schweinen vorgesehenen Frist (Drucksache 14/72).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 14/1/72 ersichtlich.

Die Richtlinie ist inzwischen vom Rat verabschiedet worden. Die Empfehlung des Rechtsausschusses unter I ist dadurch jedoch nicht gegenstandslos geworden, da sie von grundsätzlicher Bedeutung ist.

Wir kommen zur Abstimmung über I. Wer stimmt ihr zu? — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme beschlossen**.

Das Büro des federführenden EG-Ausschusses wird ermächtigt, den Text im Hinblick auf die bereits erfolgte Verabschiedung redaktionell zu ändern.

## Punkt 38 der Tagesordnung:

Festsetzung des festen Betrages zur Erstattung des **Kosten der Bundestagswahl 1969** (Drucksache 671/71).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 671/1/71 ersichtlich.

(B) Der federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuss empfehlen dem Bundesrat, der Vorlage gemäß § 51 des Bundeswahlgesetzes **zuzustimmen**.

Es gibt eine Stellungnahme der Bundesregierung, (C) die zu Protokoll gegeben wird. \*)

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Der federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfiehlt außerdem die Annahme einer **Stellungnahme**. Werden dagegen Einwendungen erhoben? — Das ist nicht der Fall; dann ist so **beschlossen**.

## Punkt 40 der Tagesordnung:

Entschließung zum **Bundeskindergeldgesetz** (Drucksache 115/72).

Hierzu liegt das Einverständnis der antragstellenden Länder Rheinland-Pfalz und Bayern vor, die Vorlage **den beratenden Ausschüssen**, und zwar an den Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit und an den Finanzausschuss, **zu überweisen** mit der Maßgabe, daß diese Ausschüsse, die in der nächsten Woche tagen, diese Materie in ihr Beratungsprogramm aufnehmen, so daß wir sie dann in der nächsten Sitzung des Bundesrates hier behandeln können.

Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; es ist dementsprechend **beschlossen**.

Damit ist die Tagesordnung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates findet am Freitag, 24. März 1972, um 9.30 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende: 10.12 Uhr.)

(D)

\*) Anlage 2

### Berichtigung

In der **376. Sitzung**, Seite V, ist unter Hamburg hinzuzufügen:

Ruhnau, Senator, Behörde für Inneres.

Auf Seite 455 C, Zeilen 23 und 30, ist jeweils zu lesen: Drucksache 1/7/72.

Im übrigen wurden Einsprüche gegen den Bericht über die 376. Sitzung nicht eingelegt; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

## (A) Anlage 1

## Umdruck 2/72

Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der 377. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 3. März 1972, empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

## I.

dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zuzustimmen:

5. Gesetz zu dem Abkommen vom 30. März 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kanada über Soziale Sicherheit (Drucksache 75/72).

## II.

gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu erheben:

15. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 3. Juni 1971 betreffend die Auslegung des Übereinkommens vom 29. Februar 1968 über die gegenseitige Anerkennung von Gesellschaften und juristischen Personen durch den Gerichtshof (Drucksache 33/72);
16. Entwurf eines Gesetzes zu den drei Verträgen von 1971 mit dem Königreich Dänemark, dem Königreich der Niederlande und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland über die Abgrenzung des Festlandssockels unter der Nordsee (Drucksache 62/72).

## III.

(B) zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen:

6. Gesetz zu dem Protokoll vom 12. März 1971 zur Änderung des Abkommens vom 7. Dezember 1944 über die Internationale Zivilluftfahrt (4. Änderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt) (Drucksache 69/72);
7. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 29. Februar 1968 über die gegenseitige Anerkennung von Gesellschaften und juristischen Personen (Drucksache 73/72);
8. Gesetz zu dem Abkommen vom 14. Dezember 1970 über den Handelsverkehr mit den überseeischen Ländern und Gebieten betreffend die Ezeugnisse, die unter die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl fallen (Drucksache 99/72);
9. Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 16. September 1968 über die Beschränkung der Verwendung bestimmter Detergentien in Wasch- und Reinigungsmitteln (Drucksache 79/72).

## IV.

den Vorlagen ohne Änderungen zuzustimmen:

19. Verordnung zur Änderung der Eisenbahn-Signalordnung 1959 (Drucksache 42/72);
20. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (Drucksache 730/71).

## V.

(C)

zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

17. Verordnung zum Schutz gegen die böartige Faulbrut und die Milbenseuche der Bienen (Bienenseuchenverordnung) (Drucksache 41/72, Drucksache 41/1/72);
25. Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für
- eine Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung von gemeinsamen Vermarktungsnormen für bestimmte gefrorene Seefische
  - eine Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung von gemeinsamen Vermarktungsnormen für Kalmare, Tintenfische und Kraken (Drucksache 650/71, Drucksache 650/1/71);
27. Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für
- eine Richtlinie über die Einzelheiten der Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs für einige selbständige Tätigkeiten auf dem Gebiet des Steuerwesens
  - eine Richtlinie über die Einzelheiten der Übergangsmaßnahmen für einige Tätigkeiten auf dem Gebiet des Steuerwesens
  - eine Empfehlung des Rates betreffend das Großherzogtum Luxemburg (Drucksache 509/71, Drucksache 509/1/71);
28. Mitteilung der Kommission an den Rat und Entwurf einer Entschließung des Rates für die Gestaltung der Währungs- und Finanzbeziehungen in der Gemeinschaft (Drucksache 53/72, Drucksache 53/1/72).

## VI.

entsprechend den Anträgen und Vorschlägen zu beschließen:

30. Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Deutschen Bundespost (Drucksache 83/72);
31. Vorschlag für die Bestellung eines stellvertretenden Beauftragten des Bundesrates im Beirat des Bundestages für handelspolitische Vereinbarungen (Drucksache 26/72);
32. Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Deutschen Ausschusses für brennbare Flüssigkeiten (DABF) (Drucksache 54/72);
33. Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Deutschen Acetylenausschusses (Drucksache 63/72);
34. Vorschlag zur Berufung eines Mitglieds des Technischen Ausschusses für den Schutz gegen Baulärm (Drucksache 66/72);

- (A)
35. Bestimmung eines stellvertretenden Mitglieds des Konjunkturrats für die öffentliche Hand (Drucksache 25/72);
36. Bestimmung eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Einfuhr- und Vorratsstelle für Zucker (Drucksache 85/72);
37. Bestimmung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Einfuhr- und Vorratsstelle für Schlachtvieh, Fleisch und Fleisch-erzeugnisse (Drucksache 86/72).

(C)

## VII.

zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

39. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 100/72).

## Anlage 2

**Erklärung des Staatssekretärs  
Dr. Rutschke**

zu Punkt 38 der Tagesordnung

Die Erstattung der Bundestagswahlkosten 1969 sollte nach Auffassung des BMI nunmehr nach dem in § 51 Bundeswahlgesetz vorgeschriebenen Verfahren abgeschlossen werden.

Mit dem Bundesrat ist dahin übereinzustimmen, daß die unerfreulichen Auseinandersetzungen über die Festsetzung der Höhe der Pauschbeträge, die sich bisher nach jeder Bundestagswahl abgespielt haben, künftig vermieden werden sollten. Das kann dadurch geschehen, daß sich Bund und Länder über eine den künftigen Erstattungen zugrunde zu legende Berechnungsformel einigen. Insoweit sind die vom Unterausschuß „Bundestagswahlkosten“ des BR-Innenausschusses erarbeiteten Bemessungsmerkmale zur Ermittlung der Pauschsätze als konstruktiver Beitrag anzusehen.

Zur Zeit werden im BMI Vorschläge für ein künftiges Erstattungsverfahren ausgearbeitet, die mit den Innenministern (-senatoren) der Länder erörtert werden sollen; sie werden auch die bisher umstrittene Frage der Zahlung von sog. Erfrischungsgeldern an die ehrenamtlichen Wahlhelfer einbeziehen. Zur Vorbereitung und Beschleunigung dieser Beratungen werden demnächst die Länder um nähere Angaben zu den vorerwähnten Bemessungsmerkmalen auf der Grundlage der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Berechnungspraxis gebeten werden.

Mit dem BMWF (F) sind im Hinblick auf § 40 Bundeshaushaltsordnung bereits Verhandlungen wegen der finanziellen Absicherung aufgenommen worden.

(B)

(D)